

Niederschrift-Nr. 13/2014

über eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Donnerstag, dem 17.07.2014 in der **Pausenhalle der Grundschule Harsum**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Gundolf Kernah
Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries
1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig
Beigeordneter Reimund Kaune
Beigeordneter Heinrich Machtens
Beigeordneter Josef Stuke
Ratsherr Günter Arlt
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Alfred Feise

Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsherr Burkhard Kallmeyer
Ratsfrau Ursula Kanne
Ratsherr Christian Knieke
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Karl Pabst
Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Friedrich Steinmann
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders
Ratsherr Reinhard Wirries

Von der Verwaltung:

GAR Lorenz
GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer

Es fehlte entschuldigt:

Ratsfrau Sabine Gentemann
Ratsherr Walter Müller

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Zu Beginn der Sitzung vor der Beratung der Tagesordnungspunkte und nach Beendigung der Beratung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten.

Tagesordnung:

1. Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß §52 (2) NKomVG und Übergang eines Sitzes gemäß § 44(1) i. V. m § 38 (3 und 4) NKWG
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichten-

belehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG

3. Bekanntgabe von Änderungen innerhalb der Fraktionen im Rat der Gemeinde Harsum
 4. Besetzung des Verwaltungsausschusses
 5. Bildung von Ratsausschüssen
hier: Namentliche Benennung der Ausschussmitglieder, der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden durch Feststellungsbeschluss gemäß § 71 (5) NkomVG)
 6. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 06/2014 über die Sitzung am 23.03.2014 (öffentlicher Teil)
 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 8. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 9. Fusionsverhandlungen der Landkreise Hildesheim und Peine
hier: Antrag des Bündnis für Borsum! vom 18.06.2014
 10. Baulandentwicklung in den OS Harsum und Hönnersum
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2014
 11. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Borsum/ Harsumer Straße)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht
 - e) Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB
- Vorlage-Nr. 39/2014 -
12. Bebauungsplan Nr. 14 „Harsumer Straße“, Ortschaft Borsum
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- d) Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht
- e) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Vorlage-Nr. 40/2014 -

13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 (Haushaltsüberschreitungen) gem.
§ 117 NKomG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)
- 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
 - 2) Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

- Vorlage-Nr. 42/2014 -

14. Pressemitteilungen

15. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß §52 (2) NKomVG und Übergang eines Sitzes gemäß § 44(1) i. V. m § 38 (3 und 4) NKWG

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass entsprechend der Feststellung des Gemeindevorstandes Frau Birgit Beulen gemäß § 44 Abs. 5 NKWG ihren Sitz im Rat der Gemeinde Harsum durch schriftlichen Verzicht verloren habe und der freigewordene Sitz auf Frau Helga Aue, Oynhausen 6, 31177 Harsum, übergehe.

Beschluss:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat fest, dass Frau Birgit Beulen den auf sie im Rat der Gemeinde Harsum entfallenden Sitz verloren hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG

Bürgermeister Kemnah verpflichtet das neue Ratsmitglied förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Gleichzeitig belehrt er das neue Ratsmitglied über ihre Pflichten gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NkomVG durch Aushändigung des Gesetzestextes; die Aushändigung und Belehrung wird schriftlich durch Unterschrift durch Ratsfrau Helga Aue bes-

tätigt. Der Bürgermeister verbindet die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung mit den besten Wünschen auf eine vertrauensvolle gemeinsame Zusammenarbeit.

Zu TOP 3:

Bekanntgabe von Änderungen innerhalb der Fraktionen im Rat der Gemeinde Harsum

Der 2. stellvertr. Bürgermeister Marc Ehrig teilt mit, dass gemäß Fraktionsbeschluss der Fraktion der SPD das Amt des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Harsum er selbst ausübe, zum stellvertr. Vorsitzenden sei der Ratsherr Walter Müller gewählt worden. Ratsherr Volker Lipecki teilt mit, dass gemäß Fraktionsbeschluss der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ das Amt des Vorsitzenden durch Ihn selbst ausgeübt werde, stellvertr. Vorsitzender sei Ratsherr Jürgen Sander.

Zu TOP 4:

Besetzung des Verwaltungsausschusses

Beschluss:

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Harsum folgende Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertr. Mitglied</u>
Bgm. Gundolf Kemnah	-
1. stv. Bgm'in Ellen Krone	RH Konrad Brönneke
2. stv. Bgm. Marc Ehrig	RH Walter Müller
RF Sabine Gentemann	RH Ulrich Gentemann
RH Reimund Kaune	RF Ursula Kanne
RH Heinrich Machtens	RH Reinhard Wirries
RH Josef Stuke	RH Christian Bumiller/ RH Alfred Feise
RH Volker Lipecki (Grundmandat)	RH Jürgen Sander

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Bildung von Ratsausschüssen

hier: Namentliche Benennung der Ausschussmitglieder, der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden durch Feststellungsbeschluss gemäß § 71 (5) NKomVG)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt gemäß 71 (5) NKomVG die Zusammensetzung, Die Vorsitzen und stellvertretenden Vorsitze der Ratsausschüsse in folgender Besetzung.

1. Schul- und Sozialausschuss

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertr. Mitglied</u>
RH Peter-Michael Engelhardt, AV	1. stv. Bgm`in Ellen Krone
RH Günther Arlt, stv. AV	RH Burkhard Kallmeyer
RF Helga Aue	RF Sabine Gentemann
RH Dr. Heinrich Ballauf	RF Ursula Kanne
RF Elisabeth König	RH Christian Bumiller
RF Monika Neumann	RH Reinhard Wirries
RH Jürgen Sander	RH Volker Lipecki

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertr. Mitglied</u>
Björn Steffen (Lehrerschaft GS Borsumer Kaspel)	Katrin Marx-Machtens
Elisabeth Paetow (Lehrerschaft GS Harsum)	Martina Thielen
Oliver Grein (Elternschaft GS Borsumer Kaspel)	Kristin Wietoska
Jens Osterwald (Elternschaft GS Harsum)	Sybille Kanngießler
Ralph-Ruprecht Bartels, Fachberater	-
Hubertus Hartmann, Fachberater	-
Jürgen Wille, Fachberater	-
Almuth Krane (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gemeinde Harsum)	Hermann Reinders

2. Bau, Umwelt, Energie- und Verkehrsausschuss

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertr. Mitglied</u>
RH Karl Pabst, AV	RH Günther Arlt
RH Konrad Brönneke	RF Ursula Kanne
RH Christian Bumiller	RF Elisabeth König
RH Volker Lipecki	RH Jürgen Sander
RH Walter Müller	RH Ulrich Gentemann
RH Friedrich Steinmann, stv. AV	RH Andreas Rasch
RH Andreas Steinmann-Lüders	1. stv. Bgm`in Ellen Krone

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder:

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertr. Mitglied</u>
Michael Scholz, Fachberater	-
Winfried Kauer, Fachberater	-

Helmut Mock, Fachberater
Dr. Wulf Kaeser

-
HermannReinders/
Daniel Duderstadt

(Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
in der Gemeinde Harsum)

3. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Mitglied

RF Ursula Kanne, AV
RH Alfred Feise
RH Ulrich Gentemann
RH Burkhardt Kallmeyer, stv. AV
RH Andreas Rasch
RH Jürgen Sander
RH Reinhard Wirries
RH Christian Knieke
(beratendes Mitglied)

stellvertr. Mitglied

RH Peter-Michael Engelhardt
RH Josef Stuke
RH Karl Pabst
2. stv. Bgm. Marc Ehrig
RH Andreas Steinmann-Lüders
RH Volker Lipecki
RH Konrad Brönneke

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder:

Mitglied

Markus Schmidt
(Berat für Menschen mit Beeinträchtigungen
in der Gemeinde Harsum)

stellvertr. Mitglied

Hans-Dietrich Hahn

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

**Genehmigung der Niederschrift-Nr. 6/2014 über die Sitzung am 23.03.2014
(öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 6/2014 über die Sitzung am 23.03.2014 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 8:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

Bgm. Kemnah teilt mit, dass er auf Vorschlag des Schul- und Sozialausschusses den Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet, welche regelmäßig ihre Betriebsangehörigen für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr und Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehr von der Arbeit freistellen, zum Dank für ihre Bereitschaft eine Urkunde überreichen werde. Die Initiative gehe vom Ausschussvorsitzenden Peter-Michael Engelhardt aus und werde in Übereinstimmung mit diesem schubweise durch Einladung der Vertreter der Betriebe im Rahmen eines kleinen Beisammenseins durch ihn selbst und den Ausschussvorsitzenden vorgenommen.

Zu TOP 9:

Fusionsverhandlungen der Landkreise Hildesheim und Peine hier: Antrag des Bündnis für Borsum! vom 18.06.2014

Beigeordneter Stuke erläutert den Antrag seiner Fraktion vom 18.06.2014 und begründet die Auffassung, dass aufgrund der bisherigen Beschlüsse der Landkreise Hildesheim und Peine damit zu rechnen sei, dass die mögliche Fusion in einem relativ schnellen Zeitfenster vorangetrieben werden solle. Die entsprechende Lenkungsgruppe beim Landkreis Hildesheim habe Verfahrensschritte beschlossen und Arbeitsgruppen eingerichtet, welche die einzelnen Gesichtspunkte auch aufgrund der vorzulegenden Gutachten beschlossen haben und darin auch die Einbeziehung und Information der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorsehe. Er halte es für notwendig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt entsprechende Beratungen zu führen, da nach seiner Auffassung erhebliche Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen zu erwarten seien und zu einem späteren Zeitpunkt die Zeitspanne für mögliche Beratungen zu knapp werden könne. So sei die künftige Höhe der Kreisumlage, die künftige Finanzierung der Ausgaben für die Kinderbetreuung und die mögliche Verlagerung von Aufgaben von Bedeutung, da diese bei einem Zusammenschluss mit dem Landkreis Peine sich negativ entwickeln und somit unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen entfalten könne. Die in der März Sitzung des Rates vom Bürgermeister mitgeteilten Gewerbesteuermindereinnahmen führten im Ergebnis zu höheren Kreditaufnahmen, was eine Folgewirkung für den künftigen Kreditbedarf der Gemeinde Harsum für laufende Ausgaben und Investitionen mit sich bringen könne. Er hält deshalb weitere finanzielle Negativeffekte im Rahmen einer möglichen Kreisfusion für unakzeptabel, dazu verliert er den Entwurf einer Resolution des Rates der Gemeinde Harsum zu diesem Thema und stellt den Antrag, diesen durch den Rat zu beschließen.

Der Antrag lautet:

„Der Rat der Gemeinde Harsum hält es für notwendig und angemessen, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und in den Vordergrund zu stellen. Ziel ist es, auf diesem Weg gemeinsame Projekte mit positiven Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger zu realisieren. Für eine Fusion der Landkreise Hildesheim und Peine sieht er zurzeit keine Notwendigkeit.“

Bg. Kaune verweist seitens der CDU-Fraktion darauf, dass auch diese einer Fusion kritisch gegenüber stehe. Zunächst werde vielerorts vermutet, dass die Intention für mögliche Fusionsgedanken unabhängig von den Existenzproblemen des Landkreises Peine auch rein politischer Natur sein könnten, da der traditionell seitens der Wählerschaft rot/grün strukturierte Landkreis Peine zu einer erheblichen Stärkung des Wählerpotenzials diese Ausrichtung in einem gemeinsamen Landkreis Hildesheim/Peine führen könne. Auch die in diesem Zusammenhang durchgesetzte Verlängerung der Amtszeit des Landrates gehe in diese Denkrichtung. Davon unabhängig betont er jedoch auch die unterschiedlichen Strukturen der beiden Landkreise und die Widerstände in verschiedenen Kommunen des Landkreises Peine gegen eine mögliche Fusion. Dort sei festzustellen, dass auch viele Kommunen weder eine ausschließliche Ausrichtung nach Braunschweig/Salzgitter noch nach Hildesheim wünschen, sondern jeweils unterschiedliche Kommunen zu den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eine individuelle Affinität aufweisen. Die CDU-Fraktion halte es daher für sinnvoll, zunächst in allen Gutachten und Erörterungen der Arbeitskreise diese Dinge zu untersuchen und eine klare Meinungsbildung der einzelnen Kommunen zu eruieren, bevor in weiteren Verhandlungen oder Kreistagsbeschlüssen Fakten geschaffen werden.

2. stv. Bgm. Ehrig weist die von beiden Vorrednern dargelegten Argumente zurück und betont, dass die Auffassung seiner Fraktion zu einer notwendigen Fusion und den daraus erwachsenen positiven Folgen für beide Landkreise in keiner Weise politisch motiviert seien. Vielmehr unterliege die jetzige Gesellschaft einem permanenten demographischen Wandel und stehe einer ständig wachsenden Konkurrenz der Region Hannover, Braunschweig und Göttingen gegenüber. Schon daher sei die Stärkung der Lebensfähigkeit des Landkreises Hildesheim durch eine Fusion mit dem Landkreis Peine wünschenswert und zu erwarten; zum übrigen bestehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinerlei Notwendigkeit, entsprechende Beschlüsse, Resolutionen oder abschließende Meinungsäußerungen zu fassen bzw. zu treffen. Dieses seien notwendig und werden auch vorgenommen, sobald sämtliche Gutachten abschließend vorliegen und die Arbeitskreise beim Landkreis Hildesheim diese entsprechend ausgewertet hätten. Er bietet als Kompromissvorschlag an, den von Bg. Stuke vorgetragene Resolutionsantrag mitzutragen, falls dieser im Rahmen seines Antrages auf den letzten Satz verzichte.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt Ratsherr Lipecki mit, dass auch nach seiner Auffassung eine Fusion für beide Kreise große Vorteile mit sich bringen könnte. Er mahnt an, die Angelegenheit ebenfalls nicht politisch sondern lediglich sachlich zu betrachten und zunächst das Fusionsgutachten durchzuarbeiten und in den Facharbeitsgruppen zu beraten, bevor entsprechende Meinungen gefasst und durch Ratsbeschlüsse kodifiziert werden. Als Beispiel führt er an, dass z.B. bei einer Fusion beider Kreise die Oberschule Hohenhameln und die Molitoris-Schule eine gemeinsame Oberstufe anbieten könnten und somit eine erhebliche Erleichterung für Schülerinnen und Schüler gegeben sei, die nicht mehr nach Hildesheim pendeln müssten.

Abschließend lässt nach intensiverer Erörterung der Ratsvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum hält es für notwendig und angemessen, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und in den Vordergrund zu stellen. Ziel ist es, auf diesem Weg gemeinsame Projekte mit positiven Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger zu realisieren. Für eine Fusion der Landkreise Hildesheim und Peine sieht er zurzeit keine Notwendigkeit.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
8 Nein-Stimmen

Zu TOP 10:

**Baulandentwicklung in den OS Harsum und Hönnersum
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2014**

2. stv. Bgm. Ehrig bedankt sich für den Vorstoß des Ortsrates Harsum zur Ausweisung von Bauland im nördlichen Bereich der Ortschaft Harsum. Er verweist diesbezüglich auf das ursprüngliche Denkmodell der SPD-Fraktion im letzten Jahr, welches unter Berücksichtigung des angestrebten Gemeindeentwicklungsplanes zunächst zurückgestellt wurde. Die Ansätze zur Erstellung dieses Planes im Zusammenhang mit der großen Anzahl bauwilliger Familien in Harsum hätten jedoch die Notwendigkeit ergeben, einen entsprechenden Bereich auszuweisen und sukzessive auch weiterhin jeweils in Abschnitten Bauland vorzuhalten. Ratsherr Kallmeyer unterstützt diese Auffassung im Hinblick auf die Schaffung von Bauland für ansiedlungswillige Familien im Bereich der Ortschaft Hönnersum. Ratsherr Lipecki verweist auf die Innenentwicklungsnovelle des Baugesetzbuches, welches eine ausdrückliche Reduzierung der Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungszwecke und zur Versiegelung vor dem Hintergrund des ständigen Bevölkerungsschwundes zum Inhalt habe. Er bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass diese Entwicklung offenkundig in Harsum ignoriert werde. Er verweist diesbezüglich auf leer stehende Flächen und Liegenschaften innerhalb der Ortschaften und darauf, dass selbstbestimmtes Wohnen im Alter, am liebsten in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus auf der Wunschliste älterer Menschen ganz oben stehe. Zusätzlich verweist er auf immer noch vakante Bauplatzflächen in der Ortschaft Rautenberg und vertritt die Auffassung, dass man durch Ideen des letzten Jahrhunderts keine Probleme der Zukunft lösen könne. Nach intensiver Diskussion stellt Ratsherr Knieke den Antrag auf Schluss der Debatte. Bevor hierüber abgestimmt werden kann, ergibt sich jedoch, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, so dass der Ratsvorsitzende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließt.

Zu TOP 11:

**32. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich Borsum/ Harsumer Straße)**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht**
- e) **Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB**

- Vorlage-Nr. 39/2014 -

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt fest, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anl. 1) aufzunehmen bzw. zu entsprechen.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anl. 2) aufzunehmen bzw. zu entsprechen.
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form und Fassung mit Umweltbericht.
- e) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
2 Nein-Stimmen

Zu TOP 12:

Bebauungsplan Nr. 14 „Harsumer Straße“, Ortschaft Borsum

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- b) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschluss zur Begründung mit dem Umweltbericht**
- e) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

- Vorlage-Nr. 40/2014 -

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harsumer Straße“ (Ortschaft Borsum) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anl. 1) aufzunehmen bzw. zu entsprechen.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend dem Abwägungsvorschlag (Anl. 2) aufzunehmen bzw. zu entsprechen.
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Harsumer Straße“ in der vorliegenden Form und Fassung mit Umweltbericht.
- e) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den Bebauungsplanes Nr. 14 „Harsumer Straße“ mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
2 Nein-Stimmen

Zu TOP 13:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 (Haushaltsüberschreitungen) gem.

§ 117 NKomG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

- 1) **Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)**
- 2) **Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)**

- Vorlage-Nr. 42/2014 -

Beschluss:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage-Nr. 42/2014).
2. In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) (Anlage 3 der Vorlage-Nr. 42/2014).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 14:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben, da eine Vertreterin der HAZ anwesend ist.

Zu TOP 15:

Anfragen und Anregungen

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Wirries für die rege Mitarbeit und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Dr. Wirries
Ratsvorsitzender

Kemnah
Bürgermeister

Wiesenmüller
Protokollführer